

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Letzte Aktualisierung: Juni 2025

DIESE VEREINBARUNG WIRD ZWISCHEN IHNEN UND ENFOCUS GESCHLOSSEN. DIESE VEREINBARUNG BESTEHT AUS DEN NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTEN BESTIMMUNGEN, ALLEN IM FOLGENDEN GENANNTEN ANHÄNGEN, ZUSÄTZEN ODER ANLAGEN, SOWIE DEM BESTELLDOKUMENT. DIESE VEREINBARUNG WIRD ZWISCHEN IHNEN UND ENFOCUS AB DEM DATUM WIRKSAM, ZU DEM SIE DIESE VEREINBARUNG AKTZEPTIEREN (DEM "WIRKSAMKEITSDATUM").

DURCH NUTZUNG DER SOFTWARE BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN HABEN, SIE VERSTEHEN UND ERKLÄREN SICH MIT DEREN INHALT EINVERSTANDEN. EBENSO ERKLÄREN SIE, DASS DIESE VEREINBARUNG DIE VOLLSTÄNDIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN ENFOCUS UND IHNEN DARSTELLT UND ALLE VORHERIGEN ZUSICHERUNGEN ODER VEREINBARUNGEN, GLEICH OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, ZWISCHEN ENFOCUS UND IHNEN BEZÜGLICH DES VERTRAGSGEGENSTANDS ERSETZT.

Diese Vereinbarung betrifft ebenso Software im Eigentum Dritter ("Anwendungen von Dritten"). Sofern bei der ersten Bezugnahme einer Anwendung von Dritten keine Lizenz oder spezielle Bedingungen vorgelegt werden, unterliegt die Nutzung dieser Software dieser Vereinbarung.

Wenn Sie mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, verwenden Sie die Software nicht.

1. Definitionen

"Verbundene Unternehmen" bezeichnet einen Rechtsträger, der von einer Vertragspartei kontrolliert wird, unter gemeinsamer Kontrolle steht oder diese kontrolliert.

"Vereinbarung" bezeichnet die vorliegende Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.

"Berechtigte Benutzer" bedeutet hinsichtlich einer Named-User-Lizenz namentlich genannte Personen oder Prozesse, denen Sie die Verwendung der Software zuordnen. Handelt es sich um Personen, können hierzu Ihre Führungskräfte, Mitarbeiter und/oder Consultants und Vertreter zählen, von denen Dienstleistungen für Sie oder in Ihrem Auftrag erbracht werden, und/oder Führungskräfte oder Mitarbeiter Dritter, die an der Erfüllung Ihrer internen Geschäftszwecke beteiligt sind (z. B. Genehmigung von Kunden-Workflows). Die Zuweisung und Änderung berechtigter Benutzer darf nur unter Verwendung der Lizenz-Adminstrationswerkzeuge erfolgen, die gemeinsam mit oder als Bestandteil der lizenzierten Software bereitgestellt werden, vorausgesetzt, die Zugriffsdaten werden zwischen den Benutzern nicht geteilt sowie die Gesamtzahl der zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiven berechtigten Benutzer überschreitet nicht die Gesamtzahl der erworbenen Lizenzen.

"Client-Platz" bedeutet jedes Computersystem, Softwareanwendung und jeden Dienst, der auf ein Programmfenster zugreifen und dieses ausführen kann. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf PCs, Workstations, Terminals, Terminal Services Clients, virtuelle PCs und Server.

"Enfocus" bedeutet Enfocus BV mit eingetragenem Sitz in Raymonde de Larochelaan 13, 9051 Gent, Belgien, oder das verbundene Unternehmen von Enfocus BV, von dem Ihre Softwarebestellung durchgeführt wurde.

"Objektcode" bedeutet Arbeitsaufträge in maschinenlesbarer Form, deren Programmlogik sich der menschlichen Logik nicht erschließt, und die von einem Computer mithilfe des geeigneten Betriebssystems ohne Kompilierung oder Interpretation ausgeführt werden kann.

"Open Source-Lizenzbedingungen" bedeutet alle Geschäftsbedingungen, die der Definition von Open Source unter <http://www.opensource.org/docs/osd> entsprechen.

"Bestelldokument" bedeutet ein Angebot, eine Bestellbestätigung und alle anderen Dokumente in schriftlicher oder elektronischer Form, das für Sie von Enfocus bereitgestellt wird, und in dem die Software angegeben wird, die an Sie aufgrund dieser Vereinbarung und der für diese Software gegebenenfalls geltenden Nutzungsbeschränkungen lizenziert wird.

"Software" bedeutet das Objektcodeformat der Software und diesbezüglichen Handbücher und Dokumentation (nur als Hardcopy), darin inbegriffen Enfocus Software und Software von Fremdanbietern, jeweils lizenziert aufgrund dieser Vereinbarung.

"Technischer Support und Wartungsdienstleistungen" bezieht sich auf den technischen Support und die Aktualisierungen der Versionen, die von Enfocus für die Software bereitgestellt werden.

"Nutzungsbeschränkungen" sind alle Einschränkungen der Funktionalität oder Nutzung der Software, wie in der Dokumentation oder im Bestelldokument angegeben.

"Sie" bedeutet das Unternehmen des Kunden wie im Bestelldokument angegeben.

"Ihre Daten" bedeutet alle Daten, Informationen, Dateien oder andere Materialien, die an Enfocus übermittelt, in die Rechenzentren von Enfocus hochgeladen oder dort gespeichert oder auf andere Weise von Ihnen oder den berechtigten Benutzern zur Verwendung in Verbindung mit der lizenzierten Software bereitgestellt werden.

2. Lizenzgewährung

Enfocus gewährt Ihnen, und Sie akzeptieren von Enfocus, eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur ausschließlichen Nutzung der Software für Ihre internen Geschäftszwecke. Die Dauer einer derartigen Lizenz unterliegt dem bzw. den Bestelldokument(en) und gilt auf dieser Grundlage entweder unbefristet oder wiederkehrend (d.h. eine Abonnement-basierte Lizenz). Die fortgesetzte Nutzung dieser Software durch Sie unterliegt der rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Gebühren.

In Fällen, in denen die Software in Bezug auf bestimmte Funktionen die Dienste eines Rechenzentrums Dritter nutzen kann, umfasst die Lizenz Ihr Recht zur Nutzung dieser Dienste, und zwar ausschließlich für derartige Zwecke, und erfordert die Einhaltung der geltenden Richtlinien für erlaubte Nutzung durch Sie, verfügbar unter <https://www.enfocus.com/termsandconditions>, auf die hiermit verwiesen wird.

Sie gewähren Enfocus und seinen verbundenen Unternehmen eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, lizenzgebührenfreie Lizenz, alle Vorschläge, angefragten Erweiterungen, Empfehlungen, Korrekturen oder andere Rückmeldungen von Ihnen oder berechtigten Benutzern in Bezug auf die Funktion der Dienste und/oder Produkte von Enfocus oder seiner verbundenen Unternehmen, zu nutzen und in ihre Dienste oder Produkte zu integrieren.

3. Nutzungseinschränkungen

Folgende Begriffe gelten auf Grundlage des von Ihnen erworbenen Lizenztyps:

Die Verwendung der Software ist auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen beschränkt.

In Bezug auf Client-Platz-Lizenzen erfolgt die Lizenzierung für die Nutzung mit der Anzahl der im Bestelldokument angegebenen Client-Plätze. Ist die Software für die Installation in einem Wide Area Network lizenziert, von dem mehrere Standorte Ihres Unternehmens versorgt werden, sind Sie dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Software nicht von mehr Client-Plätzen genutzt wird als lizenziert wurden. Hierfür verwenden Sie entweder technische Benutzer- oder administrative Kennwörter, selbst wenn die Lizenzverwaltungsprozesse diese Nutzung nicht verhindern.

In Bezug auf Concurrent-User-Lizenzen darf die Anzahl der Benutzer, von denen die Software gleichzeitig genutzt wird, zu keinem Zeitpunkt die Anzahl der erworbenen Lizenzen überschreiten.

In Bezug auf Named-User-Lizenzen ist die Verwendung der Software jederzeit ausschließlich auf die Nutzung durch die berechtigten Benutzer beschränkt, die zu diesem Zeitpunkt namentlich genannt und lizenziert sind.

In Bezug auf eine Test-Lizenz ist Ihre Verwendung der Software, wenn nicht im Bestelldokument anders angegeben, ausschließlich auf einen Client-Platz und auf dreißig (30) Tage beschränkt und darf nur für interne Tests und Evaluierung genutzt werden, wobei eine kommerzielle Nutzung untersagt ist.

In Bezug auf alle Lizenzen: Sie verpflichten sich, die Software nicht zu verkaufen, neu zu lizenzieren, zu unterlizenzieren, zu übertragen (zu einem anderen Unternehmen oder Standort), abzutreten, zu verleasen oder zu vermieten. Änderungen oder Übersetzung der Software sind Ihnen untersagt. Wird die Software mit oder als Teil eines speziellen Produkts oder Geräts bereitgestellt, sind Sie nicht berechtigt, die Software von diesem Produkt oder Gerät zu entfernen, und Sie dürfen keinerlei Teile der Software getrennt oder unabhängig von diesem Produkt oder Gerät nutzen. Sie verpflichten sich, die Software nicht zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder disassemblieren oder in anderer Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu identifizieren, es sei denn dies ist nach zwingenden Bestimmungen des geltenden Rechts – beschränkt auf den gesetzlich vorgesehenen Umfang - ausdrücklich erlaubt. Sie verpflichten sich, die in der Software inbegriffenen Lizenzverwaltungsprozesse nicht

zu manipulieren, zu umgehen oder zu verändern, oder durch Nutzung der Software gegen Nutzungsbeschränkungen und/oder die erteilte Lizenz zu verstoßen. Wenn Sie ein Upgrade oder Update der Software erhalten, dürfen Sie künftig die Software oder die Upgrade- oder Update-Version der Software nutzen, nicht jedoch beides. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich erlaubt, sind Sie nicht berechtigt, die Software für oder im Auftrag von Dritten zu nutzen, um ein Outsourcing-Unternehmen zu führen, oder anderen diese Art Nutzung zu erlauben, oder für andere Zwecke als Ihre internen Geschäftszwecke zu verwenden. Weitere anwendungsspezifische Einschränkungen können gemäß Softwaredokumentation gelten.

4. Technischer Support und Wartungsdienstleistungen

Zusätzlich zur Enfocus Software wird Enfocus von Zeit zu Zeit bestimmte Anwendungen von Dritten über seine Webseite zur Verfügung stellen. Technischer Support und Wartungsdienstleistungen sind erforderlich, um (i) Anwendungen von Dritten, die kostenlos bereitgestellt werden, herunterzuladen und auszuführen, oder (ii) um Aktualisierungen der Versionen von Anwendungen von Dritten zu erhalten, die kostenlos bereitgestellt werden.

5. Eigentumsrechte und Copyright

Die Software sowie sämtliche geistigen Eigentumsrechte an der Software sind und bleiben jederzeit alleiniges Eigentum von Enfocus und/oder seinen dritten Lizenzgebern. Sie verpflichten sich, Schutzrechtsvermerke oder andere Rechtsvorbehalte bzw. Hinweise von der Software nicht zu entfernen, und diese Schutzrechtsvermerke oder andere Rechtsvorbehalte bzw. Hinweise auf allen Kopien oder teilweisen Kopien zu reproduzieren, zu deren Erstellung Sie berechtigt sind.

6. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Enfocus leistet für den Zeitraum von 90 Kalendertagen nach Lieferdatum (dem "Gewährleistungszeitraum") Gewähr dafür, dass die Software im Wesentlichen gemäß der beiliegenden Benutzerdokumentation funktionieren wird. Das gilt nur, wenn die Software unter normalen Betriebs- und Wartungsbedingungen, wie in der Dokumentation vorgeschrieben, sowie gemäß dieser Vereinbarung verwendet wird. Die in dieser Vereinbarung genannte Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern Fehler auf Unfälle, Fahrlässigkeit, missbräuchliche Verwendung, Ausfall von Versorgungsunternehmen, Gerätefehler, Ursachen außerhalb der Kontrolle von Enfocus, oder andere Nutzung als die gewöhnliche Nutzung, für die die Software entwickelt wurde, zurückzuführen sind. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Software, Hardware oder Materialien, die nicht von Enfocus verkauft werden, oder eine beliebige Verbindung der Enfocus Software mit diesen. Alle Änderungen an der Software durch andere als Enfocus führen zum Erlöschen der in dieser Vereinbarung beschriebenen Gewährleistung und zu einem Verzugsereignis aufgrund dieser Vereinbarung.

Im Falle einer Beschaffenheitsabweichung während des Gewährleistungszeitraums ist Enfocus lediglich dazu verpflichtet, eine Anpassung der Software derart vorzunehmen, dass sie im Wesentlichen ihrer Dokumentation entspricht (im technischen möglichen und zumutbaren Umfang und unter der Bedingung, dass der Fehler reproduzierbar ist). Hierzu wird die Software geändert oder aktualisiert, oder es wird eine alternative Version des Produkts, in das sie integriert ist, geliefert. Im Fall, dass Enfocus die Software nicht an die oben genannte Beschaffenheit anpassen kann, sind Sie berechtigt, die Software an Enfocus zurückzugeben und ausschließlich dazu berechtigt, die Gebühren zurückzuverlangen, die für diese nicht-konforme Software bezahlt wurden, reduziert um einen Abschreibungswert gemäß den üblichen Buchhaltungsprinzipien.

SOFTWARE DRITTER UND TESTSOFTWARE WERDEN IN IHREM IST-ZUSTAND UNTER AUSSCHLUSS JEGLICHER GEWÄHRLEISTUNG ÜBERLASSEN, EINSCHLIESSLICH JEDER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND. DIE IN DIESER VEREINBARUNG BESCHRIEBENE GEWÄHRLEISTUNG UND ENFOCUS' HAFTUNG SIND ENFOCUS' AUSSCHLIESSLICHE PFLICHTEN UND IHRE EINZIGEN RECHTE. SIE TRETEN AUSDRÜCKLICH ANSTELLE ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE. KEINE WEITEREN GARANTIEEN, RECHTSMITTEL, PFLICHTEN, VERBINDLICHKEITEN, RECHTE ODER ANSPRÜCHE, OB INFOLGE VON UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN WERDEN DURCH ENFOCUS ÜBERNOMMEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDE ZUSICHERUNG DURCH ENFOCUS, DASS DIE SOFTWARE FEHLER- ODER BUG-FREI IST. AUSSER DEN IN DIESER VEREINBARUNG GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHEN, WERDEN KEINE WEITERGEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE GEWÄHRT, GLEICH OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VEREINBART ODER AUFGRUND DES GESETZES. ENFOCUS LEHNT AUSDRÜCKLICH (UND SIE BESTÄTIGEN DIESER ABLEHNUNG) JEDWEDE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DAS BESTEHEN RECHTLICHEN EIGENTUMS, MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, IST DIE HAFTUNG VON ENFOCUS, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, FÜR MITTELBARE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, WIE BEISPIELSWEISE, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, VERLUST GEPLANTER EINSPARUNGEN, DATENVERLUST, ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHEN VORTEILE, DIE INFOLGE ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DER AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ERWORBENEN SOFTWARE ENTSTEHT, AUSGESCHLOSSEN.

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG DURCH ENFOCUS AUFGRUND ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER JEDER AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ERWORBENEN SOFTWARE, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND UND FÜR ALLE ANSPRÜCHE ALS GANZES BETRACHTET IN KEINEM FALL DEN PREIS, DEN SIE ENFOCUS FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLT HABEN, WEGEN DER DER JEWEILIGE ANSPRUCH GELTEND GEMACHT WIRD.

7. VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ IHRER DATEN

7.1 Definition Vertraulicher Informationen. Ihre Vertraulichen Informationen umfassen Ihre Daten. Die Vertraulichen Informationen von Enfocus umfassen die Software und die Bestimmungen dieser Vereinbarung (einschließlich der Preise). Vertrauliche Informationen sind jedoch keine Informationen, die (i) der Öffentlichkeit bereits bekannt sind oder bekannt werden, ohne dass eine der Pflichten gegenüber dem Vertragspartner verletzt wurden, von dem Vertrauliche Informationen offengelegt werden ("Offenlegender Vertragspartner"), (ii) der Vertragspartei, die Vertrauliche Informationen erhält ("Empfangspartei") vor der Offenlegung durch den offenlegenden Vertragspartner bereits bekannt waren, ohne dass Pflichten gegenüber dem offenlegenden Vertragspartner verletzt wurden, (iii) von einem Dritten ohne Verletzung von Pflichten gegenüber dem offenlegenden Vertragspartner empfangen wurde, oder (iv) von der Empfangspartei unabhängig entwickelt wurden. Zur Vermeidung von Zweifeln: Die oben genannten Geheimhaltungspflichten gelten auch für Vertrauliche Informationen, die zwischen den Vertragsparteien in Verbindung mit der Evaluierung zusätzlicher Dienste von Enfocus ausgetauscht werden.

7.2 Vertraulichkeitspflichten. Die Empfangspartei wird dieselbe Sorgfalt walten lassen, die er beim Schutz der Vertraulichkeit eigener, ähnlicher vertraulicher Informationen anzuwenden pflegt (jedoch zumindest angemessene Sorgfalt) und die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei für keinerlei Zwecke außerhalb des Vertragsumfangs nutzen, sofern nicht durch die offenlegende Partei schriftlich genehmigt. Die Empfangspartei verpflichtet sich, den Zugang zu vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei auf diejenigen Mitarbeiter und Auftragnehmer sowie der Mitarbeiter und Auftragnehmer seiner verbundenen Unternehmen zu beschränken, die diese Informationen benötigen und ähnlichen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie den in dieser Vereinbarung genannten Vertraulichkeitspflichten. Ist die Empfangspartei gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Verfügung verpflichtet, Vertrauliche Informationen offenzulegen, wird die Empfangspartei die offenlegende Partei soweit gesetzlich zulässig im Voraus benachrichtigen und bei allen Maßnahmen zum Erhalt der vertraulichen Behandlung der Vertraulichen Informationen unterstützen.

Die Empfangspartei ist sich darüber bewusst, dass die Offenlegung Vertraulicher Informationen erheblichen Schaden verursachen kann, für den Schadenersatz allein kein ausreichendes Rechtsmittel darstellen kann. Die offenlegende Vertragspartei ist nach einer derartigen Offenlegung durch die Empfangspartei berechtigt, zusätzlich zu allen ihr gesetzlich zustehenden Rechten, eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, nach Vertragsende alle Vertraulichen Informationen in ihrem Besitz zurückzugeben oder zu vernichten.

7.3 Ihre Daten. Sie sind Eigentümer Ihrer Daten und garantieren, dass Sie über ausreichende Rechte, Ansprüche und Interessen an diesen verfügen. Sie tragen die Verantwortung für Ihre Daten, einschließlich ihrer Richtigkeit und Qualität. Zusätzlich zu den Verpflichtungen von Enfocus zur Datenaufbewahrung, falls vorhanden, sind Sie auch für die Aufbewahrung von Sicherungskopien Ihrer Daten und für die Umsetzung Ihres eigenen Notfallwiederherstellungsplans verantwortlich.

7.4 Erfassung und Verwendung von Daten durch Enfocus. Enfocus erhebt Daten über die Leistung seiner Produkte und über die von Kunden genutzten Funktionen und/oder kombiniert diese Daten mit aggregierten anonymisierten Kundendaten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Enfocus-Datenschutzrichtlinie, die Sie unter <https://enfocus.com/en/privacy> („Datenschutzrichtlinie“) finden können. Sie gewähren Enfocus hiermit eine weltweite, unwiderrufliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare (ausgenommen gemäß dieser Vereinbarung zulässige Abtretungen), unterlizenzierbare, nicht ausschließliche Lizenz für den Zugriff auf Ihre Daten und deren Verwendung (a) in Verbindung mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung; (b) zur Erstellung aggregierter, anonymisierter Daten zur Überwachung, Analyse, Entwicklung, Unterstützung oder Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen von Enfocus sowie für andere Geschäftszwecke von Enfocus, wie in der Datenschutzrichtlinie näher beschrieben.

8. Export & Steuer

Sie dürfen die Software nicht exportieren oder re-exportieren, wenn dies einen Verstoß gegen anwendbare Gesetze oder Bestimmungen darstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union, und des Vereinigten Königreichs. Wenn die Software gemäß der Exportgesetze der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs als ausfuhrkontrollpflichtiges Produkt gekennzeichnet wird, sichern Sie zu und garantieren, dass Sie kein Staatsbürger eines Embargolandes sind oder Sie sich aus anderen Gründen in einem solchen Land befinden und es Ihnen aufgrund geltender Exportgesetze nicht in anderer Weise untersagt ist, die Software zu erhalten oder zu verwenden. Alle Rechte zur Nutzung der Software werden unter der Bedingung gewährt, dass diese Rechte erlöschen, sofern Sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhalten. Im Fall einer Lizenzübertragung sind Sie, für die Zahlung aller Steuern

und Abgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatzsteuern, Verkaufssteuern, Einfuhrsteuern, usw.), die infolge des Imports der Software oder der übertragenen Lizenzen in das Land oder in das geografische Gebiet, in dem die übertragenen Lizenzen genutzt werden, anfallen oder erhoben werden, verantwortlich. Sie stellen Enfocus, seine Führungskräfte, Vertreter und Mitarbeiter (die "Entschädigungsberechtigten") von allen Ansprüchen, gerichtlichen Prozessen und Verfahren sowie von allen Kosten, Bußgeldern und Auslagen, die den Entschädigungsberechtigten infolge Ihres Versäumnisses, solche Steuern oder Abgaben zu begleichen, entstanden sind oder von ihnen hierdurch verursacht wurden, frei und halten Enfocus schadlos.

9. Laufzeit und Kündigung

Lizenzbeginndatum. Eine aufgrund dieser Vereinbarung erteilte Lizenz beginnt ab dem im jeweiligen Bestelldokument angegebenen Datum oder dem Aktivierungsdatum der Software zu laufen, abhängig davon, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Unbefristete Lizenzen. Wenn im Bestelldokument nicht abweichend bestimmt, wird die Software auf unbestimmte Zeit lizenziert.

Abonnement-basierte Lizenzen werden für den, im Bestelldokument festgelegten anfänglichen Zeitraum gewährt (die "Anfangslaufzeit"). Nach Ablauf der Anfangslaufzeit, sofern durch Ihr Bestelldokument angegeben, verlängert sich die Lizenz automatisch für die Dauer von jeweils einem (1) Jahr, sofern Sie alle fälligen Gebühren gezahlt haben ("Verlängerungslaufzeiten").

Kündigung, Ablauf und Verfall der Lizenz. Unbefristete Lizenzen können von Ihnen jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber Enfocus gekündigt werden. Abonnement-basierte Lizenzen können beide Parteien mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen vor Ablauf der jeweils aktuellen Vertragslaufzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen.

Unbeschadet anderer Rechte, die Enfocus zur Verfügung stehen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtsmittel, Aussetzungs- und Kündigungsrechte wie in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegt) gilt:

- Falls Sie eine Zahlung trotz Fälligkeit nicht leisten, ist Enfocus berechtigt, durch technische Mittel oder entsprechende Mitteilung an Sie, Ihre Lizenz künftig auszusetzen und die weitere Nutzung der Software durch Sie zu verhindern;
- Diese Vereinbarung kann folgendermaßen "aus wichtigem Grund" gekündigt werden: Diese Vereinbarung wird automatisch beendet, sofern eine der Parteien es versäumt, einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Empfang einer schriftlichen Mitteilung von der anderen Partei, die die Anzeige eines solchen Verstoßes enthält, zu beheben. Kann der Verstoß nicht behoben werden, wird die Kündigung mit Zugang der Mitteilung wirksam. Enfocus behält sich des Weiteren das Recht vor, diese Vereinbarung nach schriftlicher Mitteilung zu kündigen, wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten.

Nach Beendigung dieser Lizenz stellen Sie die Nutzung der Software ein und geben alle Softwarekopien, ob ganz oder teilweise, zurück oder vernichten sie entsprechend den jeweiligen Anweisungen von Enfocus. Enfocus ist berechtigt nach eigenem Ermessen einen Ersatz für die Software bereitzustellen, wenn die Originalsoftware verlorengeht, gestohlen wird oder beschädigt wird. Sie sind verpflichtet, ausschließlich die Ersatzsoftware, oder, sofern aufgefunden oder wieder instandgesetzt, die Originalsoftware zu verwenden. Sie verpflichten sich, die Ersatz- oder die Originalsoftware nicht in anderer Weise zu veräußern.

10. Open Source-Lizenzbedingungen

Unterliegt ein beliebiger Teil der Software Open Source-Lizenzbedingungen, wie durch separate Open Source-Lizenzbedingungen im Lieferumfang der Software angegeben, unterliegen Nutzung und Lizenz dieses Teils der Software den genannten Open Source-Lizenzbedingungen. Im Fall eines Konflikts oder einer Unklarheit zwischen den in dieser Vereinbarung angegebenen Lizenzbedingungen und den Lizenzbedingungen hinsichtlich von Teilen der Software, die den Open Source-Lizenzbedingungen unterliegen, haben die jeweiligen Open Source-Lizenzbedingungen Vorrang.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegen der Rechtsordnung des Landes, des Bundesstaats oder einer anderen geografischen Bezeichnung, in denen Enfocus seinen Sitz hat, ohne Bezugnahme auf die Grundsätze des Kollisionsrechts der jeweiligen Rechtsordnung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit sind ausschließlich die Gerichte des Landes, Bundesstaats oder anderer geografischer Bezeichnung zuständig, in denen Enfocus seinen Sitz hat, und die Parteien akzeptieren unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit der genannten Gerichte, der sie sich hiermit unterwerfen. Unbeschadet des Vorgesagten ist Enfocus berechtigt, Klagen gegen Sie vor den Gerichten der Rechtsordnung oder des Orts zu erheben, an denen Sie ansässig, wohnhaft oder tätig sind, sofern die Klage (1) die Geltendmachung von Forderungen, geschuldetes Geld, Nichtzahlung von Rechnungen oder Rückgabe von Eigentum oder (2) die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte von Enfocus betrifft.

